

**TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des  
Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes  
sowie besoldungsrechtlicher Vorschriften**

- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes sowie besoldungsrechtlicher Vorschriften.

**Erläuterungen:**

Gegenstand des Beschlusses ist der Entwurf eines Artikelgesetzes, mit dem im Wesentlichen das Landesaufnahmegesetz und das Landesfinanzausgleichsgesetz geändert werden sollen. Beabsichtigt ist zum einen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Zuweisung von Haushaltsmitteln an die Kommunen zur Unterstützung bei der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und anderen Geflüchteten. Zum anderen soll eine Aufwenderstattung für die Versorgung der Härtefälle nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes in das Landesaufnahmegesetz aufgenommen werden.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf die Einführung einer Stellenzulage für den Vollstreckungsdienst der Kommunen vor. Dafür sind Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes, der Mutterschutzverordnung und eine Bestimmung zur Anwendung der Vollstreckungsvergütungsverordnung erforderlich.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf abschließend, so dass dieser dem Landtag zugeleitet werden kann.